



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

1. Jahrgang

Nr. 31

Datum: 03.06.2025

Inhaltsverzeichnis

Vollzug blauzungenrechtlicher Vorschriften;
Freiwillige Impfung gegen die Blauzungenkrankheit - Änderung der Allgemeinverfügung vom 18.06.2024

Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung vom Landratsamt Dachau

Vollzug blauzungenrechtlicher Vorschriften;
Freiwillige Impfung gegen die Blauzungenkrankheit - Änderung der Allgemeinverfügung vom 18.06.2024

Das Landratsamt Dachau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Ziffer 2 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dachau vom 18.06.2024, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Dachau Nr. 31 vom 20.06.2024, wird aufgehoben.
2. Die Ziffer 3 der Allgemeinverfügung vom 18.06.2024 erhält folgende Fassung:
„Tierärztinnen und Tierärzten wird genehmigt, die von ihnen im Landkreis Dachau betreuten, empfänglichen Tiere mit inaktivierten zugelassenen Impfstoffen gegen die Blauzungenkrankheit (BT) Seroty 3 (BTV3), Serotyp 4 (BTV 4) und Serotyp 8 (BTV 8) zu impfen. Die Genehmigung beschränkt sich auf alle empfänglichen Tiere, welche zum Zeitpunkt der Impfung auf dem Gebiet des Landkreises Dachau gehalten werden.“
3. Kosten werden nicht erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit

Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dachau, Veterinäramt, Kopernikusstr. 24, 85221 Dachau, Zimmer E 06, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die restlichen Ziffern der Allgemeinverfügung vom 18.06.2024 gelten weiterhin.

Dachau, 22.05.2025

Dr. Holland
Oberregierungsrat

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.